Dr. Wilhelm Frick

Rede auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933

Deutsche Männer und Frauen! Indem ich Ihnen Ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit danke, gestatte ich mir, Ihnen heute ein Überblick über die Aufgaben zu geben, die wir uns gesetzt haben, und das Ziel zu umreißen, das wir erreichen wollen.

Die nationalsozialistische Bewegung darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, unter Führung Adolf Hitlers das deutsche Volk vor dem völligen politischen Zerfall und das Reich vor seiner Auflösung bewahrt zu haben. Es wäre ein schwerer Fehler zu glauben, daß damit die Hauptaufgabe gelöst sei. Wer die Dinge tiefer zu sehen versteht, weiß, daß die schwierigste Leistung noch zu vollbringen ist, nämlich den kulturellen und völkischen Niedergang aufzuhalten. Deutschland gehört zu denjenigen Ländern, die nicht nur die Hauptlast des Weltkrieges und ungeheure Verluste der besten Männer und Rassenbestandteile zu tragen hatten, sondern es ist auch das Land, das sowohl während des Krieges wie nach dem Kriege den bedrohlichen Ausfall an Geburten zu verzeichnen gehabt hat. Während wir um die Jahrhundertwende noch etwa 2 Millionen Geburten im Jahre hatten, sind es heute nur noch rund 975 000. Von etwa 36 Lebendgeborenen auf Tausend um das Jahr 1900 ist diese Zahl auf etwa 15 im Jahre 1932 abgesunken. Die Zahl der Kinder nimmt also in bedrohlichem Maße ab, das Zweikindersystem der Nachkriegszeit ist überholt, das deutsche Volk ist zum Ein-, ja zum Keinkindsystem übergegangen.

Trotz der großen Erfolge der allgemeinen Hygiene, der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten, der sozialen Hygiene und der medizinischen Wissenschaften überhaupt, die hinsichtlich der Bekämpfung der Sterblichkeit und der Verlängerung des menschlichen Lebens gemacht worden sind, reicht der Rückgang der Sterblichkeit im volksbiologischen Gesamthaushalt unseres Volkes nicht mehr aus, um die Erhaltung des Bevölkerungsbestandes zu sichern. Heute genügen zur Beurteilung nicht mehr die rohen Geburten- und Sterbezahlen, sondern wir müssen eine Bereinigung der Lebensbilanz unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassenbesetzung vornehmen, um die wahre bevölkerungspolitische Lage zu erkennen. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts ist das deutsche Volk bei seiner heutigen

Geburtenziffer nicht mehr imstande, sich aus eigener Kraft zu erhalten, sondern bei 15 Geburten auf Tausend der Bevölkerung fehlten uns schon etwa 30 % an Gebärleistungen der deutschen Frauen, um den Volksbestand in der Zukunft zu sichern. Weder Berlin noch die anderen deutschen Großstädte, noch selbst die Mittel- und Kleinstädte sind bei der heutigen Geburtenziffer in der Lage, ihren Bevölkerungsstand zu erhalten. Nur die ländlichen Gemeinden haben noch einen geringen Geburtenüberschuß, der aber nicht mehr ausreicht, um den Verlust in den deutschen Städten zu ersetzen. Wir stehen damit vor einer grundsätzlichen Wende der Zeit. Unser Volk geht unweigerlich einer starken Überalterung und Ergreisung entgegen.

Doch, es ist ja nicht nur die Zahl, die zu Bedenken Anlaß gibt, sondern in gleichem Maße die Güte und Beschaffenheit unserer deutschen Bevölkerung. Da wir bisher noch keine erbbiologische Bestandsaufnahme haben, sind wir auf Schätzungen angewiesen. Während man die Fälle von schweren körperlichen oder geistigen Erbleiden mit 500 000 etwa annehmen kann, sind die Zahlen der leichteren Fälle erheblich höher. Es gibt Autoren, die bereits 20% der deutschen Bevölkerung als erbbiologisch geschädigt ansehen, von denen dann also Nachwuchs nicht mehr erwünscht sei. Es kommt hinzu, daß grade oft schwachsinnige und minderwertige Personen eine überdurchnittlich große Fortpflanzung aufweisen. Während die gesunde deutsche Familie heute nicht mehr 2 Kinder im Durchschnitt dem Volk zur Verfügung stellt, findet man grade bei Schwachsinnigen und Minderwertigen, so bedauerlich das auch klingen mag, durchschnittlich die doppelte, oft sogar die dreifache Zahl. Das bedeutet aber, daß die begabtere wertvolle Schicht von Generationen nahezu abnimmt und in wenigen Generationen nahezu vollkommen ausgestorben sein wird, damit aber auch Leistung und deutsche Kultur.

Das düstere Bild, das ich vor Ihnen entrollen muß, ist jedoch noch nicht zu Ende! Während wir durch diesen Rückgang an Zahl und Beschaffenheit unseres Volkes unsere Behauptungsmöglichkeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Sozialpolitik, der Wehrfähigkeit dauernd verringern, haben unsere Nachbarn im Osten etwa die doppelte Gebärkraft und Lebendgeborenenzahl. Die Abwanderung von dem Lande in die Städte, aus dem Osten nach dem Westen hat bereits in einigen Landkreisen des Ostens zu einem merklichen Bevölkerungsrückgang geführt, so daß trotz der vorhandenen Arbeitslosigkeit die Gefahr der Zuwanderung von Fremdstämmigen im Osten besteht. In Berlin allein sind im Jahre 1930 etwa 4000 Zugewanderte aus dem Osten eingebürgert, von denen die meisten fremdstämmig, zum großen Teil Ostjuden waren. — Neben der bedrohlich zunehmenden erbbiologischen Minderwertigkeit müssen wir in gleichem Maße die fortschreitende Rassenmischung und Rassenentartung unseres Volkes mit Sorge verfolgen, da der deutsche Mann und die deutsche Frau es verlernt haben, sich ihres Blutes und ihrer Rasse bewußt zu sein. —

In großen Zügen gesehen, hat die jetzige Regierung außer der überaus traurigen wirtschaftlichen, inner- und außenpolitischen Lage auch einen besonders bedrohlichen bevölkerungspolitischen Zustand des deutschen Volkes vorgefunden. Die früheren Regierungen haben den Mut nicht aufgebracht, einen grundsätzlichen Wandel herbeizuführen und das Steuer der gesamten Innen- und Wirtschaftspolitik herumzuwerfen. —

Bevor ich Ihnen die Maßnahmen kurz erläutere, die wir in Angriff zu nehmen haben, müssen wir uns über die Ursachen dieses völkischen Verfalls kurz Klarheit verschaffen.

Wir sehen heute die große Zahl der Erwerbslosen, und unser Volk befindet sich in dem Glauben, daß sich alles zum Guten wenden wird, wenn sie wieder Arbeit erhalten. Gerade die Gebildeten sind der Auffassung, daß man nur die Wirtschaft in Gang zu bringen brauche, dann kommt alles andere von selbst. Gewiß müssen die Wirtschaft und die Ernährungsgrundlage wieder hergestellt werden! Es ist aber irrig, zu glauben, daß damit allein unser deutsches Volk im Herzen Europas zu retten ist! Werfen wir einen Blick in die deutsche Geschichte, so erkennen wir, daß wir von einem Agrarstaat zu einem Industriestaat geworden sind. Hardenberg hat nach 1807 in Preußen die Entwicklung Zum Industriestaat eingeleitet. Dadurch, daß er den Boden als Privateigentum frei gab, hat er in Deutschland den Weg zum liberalistischen Wirtschaftssystem geebnet. Die Folge der geldwirtschaftlichen Entwicklung war die Verstädterung und die Industrialisierung Deutschlands. Die natürliche Entwicklung unseres Volkes, der bäuerliche Familiensinn und die Wirksamkeit der Lebensauslese auf dem Lande hörten damit auf! Unsere Rechtsverhältnisse, das geldwirtschaftliche System und die Versicherungsgesetzgebung brachten eine Umkehr der Auffassung über Sitte, Geschlecht, Familie und Kinder mit sich. Damit begann die Entwicklung zum Individualismus, zum Klassenkampf, zum Marxismus und Kommunismus. Die Mechanisierung der Arbeit, die wirtschaftliche Versklavung und die marxistische Wirtschaft nach dem Kriege vollendeten den Zerstörungsprozeß, der unser Volk an den Rand des Abgrundes gebracht hat. Hand in Hand damit ging der sittliche Verfall unseres Volkes. Der liberalistische Geist hat seine Seele vergiftet, den Sinn für das Familienleben und den Willen zum Kinde ertötet. Mit dieser seelischen Strukturwandlung vollzog sich die Umgestaltung des häuslichen Familienlebens. Mann und Frau gehen zur Arbeit und in ihren Beruf, sie erstreben beide einerseits geistige Bildung und andererseits Arbeit und Teilnahme am Wirtschaftsleben. - so wurden Mann und Frau dem Familienleben entfremdet und glaubten in ungebundener Geschlechterfreiheit einen Ausgleich gefunden zu haben. Die Öffentlichkeit verherrlicht das Mannweib in Sport und Beruf, hat aber nichts übrig für die Mutter, die heute noch eine ausreichende Kinderschar ihr eigen nennt. So sieht der Mann heute in seiner Frau nur den Lebenskameraden, aber nicht mehr die Mutter seiner Kinder. Infolgedessen ist es kein Wunder, daß

Abtreibung und Geburtenverhinderung unser Volk zum Absterben bringen. Was ist zu tun, um hierin Wandel zu schaffen?

Bei der überaus starken Belastung unseres Volkes mit Steuern, Sozialabgaben und Zinsen dürfen wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Staat an einen Umbau der gesamten Gesetzgebung und eine Verminderung der Lasten für Minderwertige und Asoziale heranzugehen haben wird. Wie sehr die Ausgaben für Minderwertige, Asoziale, Kranke, Schwachsinnige, Geisteskranke, Krüppel und Verbrecher heute das Maß dessen überschreiten, was wir unserer schwer um ihre Existenz ringenden Bevölkerung zumuten dürften, ersehen wir aus den Kosten, die heute vom Reich, von den Ländern und den Kommunen zu ihrer Versorgung aufgebracht werden müssen. Dafür nur einige Beispiele: es kostet der Geisteskranke etwa 4 RM. den Tag, der Verbrecher 3,50 RM., der Krüppel und Taubstumme 5-6 RM. den Tag, während der ungelernte Arbeiter nur etwa 2, 50 RM., der Angestellte 3,60 RM., der untere Beamte etwa 4 RM. den Tag zur Verfügung haben. Das sind Folgen einer übertriebenen Fürsorge für das Einzelindividuum, die den Arbeitswillen der Gesunden ertöten und das Volk zu Rentenempfängern erziehen muß. Andererseits belasten sie die wertvollen Familien derart, daß Abtreibung und Geburtenverhütung die Folge davon sind. Was wir bisher ausgebaut haben, ist also eine übertriebene Personenhygiene und Fürsorge für das Einzelindividuum ohne Rücksicht auf die Erkenntnisse der Vererbungslehre, der Lebensauslese und der Rassenhygiene. Diese Art moderner "Humanität" und sozialer Fürsorge für das kranke, schwache und minderwertige Individuum muß sich für das Volk im großen gesehen als größte Grausamkeit auswirken und schließlich zu seinem Untergang führen.

Um das drohende Unheil abzuwenden, ist eine Umstellung des gesamten öffentlichen Gesundheitswesens, des Denkens der Ärzteschaft und eine Wandlung der Ausgaben unter dem Gesichtspunkt der Rassenhygiene, der Bevölkerungs- und Rassenpolitik vonnöten. Erst wenn der Staat und das Gesundheitswesen als Kern ihrer Ausgaben die Vorsorge für die noch nicht Geborenen anstreben, können wir von einer neuen Zeit und von einer aufbauenden Bevölkerungs- und Rassenpolitik reden.

Zur Erhöhung der Zahl erbgesunder Nachkommen haben wir zunächst die Pflicht, die Ausgaben für Asoziale, Minderwertige und hoffnungslos Erbkranke herabzusetzen und die Fortpflanzung der schwer erblich belasteten Personen zu verhindern.

Die wissenschaftlich begründete Vererbungslehre gibt uns nach der Entwicklung im letzten Jahrzehnt die Möglichkeit, die Zusammenhänge der Vererbung und der Auslese und ihre Bedeutung für Volk und Staat klar zu erkennen. Sie gibt uns damit aber auch das Recht und die sittliche Pflicht, die schwer erbkranken

Personen von der Fortpflanzung auszuschalten. Von dieser Pflicht können wir uns auch nicht durch eine falsch verstandene Nächstenliebe und kirchliche Bedenken, die auf Dogmen vergangener Jahrhunderte beruhen, abhalten lassen, im Gegenteil, wir müssen es als eine Verletzung der christlichen und sozialen Nächstenliebe ansehen, wenn wir trotz der gewonnenen Erkenntnisse es weiter zulassen, daß Erbkranke einen Nachwuchs hervorbringen, der unendliches Leid für sie selbst und die Angehörigen in dieser und den kommenden Generationen bedeutet. Infolgedessen habe ich mich entschlossen, einen Entwurf eines Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorzulegen, den ich im Anschluß an Ihre heutige Sitzung zu prüfen bitte.

Doch seien wir uns dessen bewußt, daß mit der Ausmerze und Auslese, die durch unsere rassenhygienische und rassenpolitische Gesetzgebung eingeleitet werden, noch nichts erreicht ist, wenn wir nicht durch positive bevölkerungspolitische Maßnahmen die Familiengründung und die ausreichende Fortpflanzung der wertvollen erbgesunden deutschen Menschen erreichen. Der Artikel 119 der Reichsverfassung, nach dem die Familie als die Grundlage des Staates anerkannt und ausgleichende Gerechtigkeit für sie gefordert wird, ist bisher nicht zur Wirklichkeit geworden. Bei Prüfung der gegebenen Verhältnisse müssen wir zugeben, daß die bisherige Gesetzgebung und Praxis zu einer Bevorzugung der Kinderlosen und Kinderarmen geführt hat. Die Gesetzgebung hat eine Entwicklung genommen, die bei der überaus traurigen Wirtschaftslage, in der wir uns befinden, nicht von heute auf morgen zu ändern ist. Während man dem Familienvater auf der einen Seite einen, wenn auch ungenügenden Teil der Einkommensteuer erläßt, sind die Familien vorher bereits je nach ihrer Kinderzahl durch die indirekten Verbrauchssteuern, die auf allen Lebensmittel und dem täglichen Bedarf ruhen, um das Mehrfache vorbelastet. Die bisherigen Steuerermäßigungen, die für die heute schon geringe Kinderzahl der überhaupt Einkommensteuerpflichtigen in Frage kommen, machen nur einen Bruchteil, etwa 1/10tel der gesamten Steuernachlässe überhaupt aus. Der Nachlaß beträgt zur Zeit nur ungefähr ein Drittel des Betrages, der den Unverheirateten durch das sogenannte Existenzminimum mit einer gewissen Selbstverständlichkeit gewährt wird. Man behandelt also steuertechnisch gesehen das Kind schlechter als diejenigen, die mit ihrem Einkommen nur sich selber zu unterhalten haben. Infolge dessen haben Unverheiratete und Kinderlose die mehrfache Konsumbreite je Vollperson zur Verfügung wie die kinderreiche Familie, die dem Vaterland den Nachwuchs erzieht. Nur die äußerste Einschränkung in der Ernährung, in Erholung, Bildung, Körperpflege, Kleidung und Wohnung kann es dem kinderreichen Familienvater heute ermöglichen, seinen Haushalt aufrecht zu erhalten. Daß dadurch aber ungeheure Schäden für den noch gesunden Nachwuchs entstehen, kann niemand bezweifeln. Schulspeisungen, Almosen und die Übertreibung des Sports können den Familiensinn nicht wiederbringen.

Wenn heute noch Millionen von Müttern, oft gerade kinderreiche Mütter, neben ihren häuslichen Pflichten im Arbeitsprozeß stehen, nur weil sie den Ernährungsspielraum vergrößern müssen, während unverheiratete männliche Arbeitslose aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, so ist es höchste Zeit, daß wir an die Lösung dieses Problems mit Energie herangehen und durch Familienlastenausgleich Wandel schaffen. Es muß gelingen, die Frau wieder dem Ehe- und Familienleben und den häuslichen Pflichten, den Mann aber aus dem Zustand der Arbeitslosigkeit dem Beruf zuzuführen. Gerade der erhöhte Verbrauch, der durch diesen Ausgleich erreicht werden würde, wäre geeignet, den inneren Wirtschaftsmarkt zu stärken und die Produktion von Werten anzuregen, die im Inland erzeugt werden. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß gerade die niedrige Zahl der Kinder unter 15 Jahren heute einen großen Teil der Arbeitslosigkeit und des Darniederliegens des inneren Wirtschaftsmarktes bedingt.

Wollen wir also ernsthaft an den bevölkerungspolitischen Aufbau herangehen, müssen wir je nach wirtschaftlicher Stellung und Höhe des Einkommens verschieden geartete, die Familie fördernde Maßnahmen in Angriff nehmen. Es gibt dazu die verschiedensten Möglichkeiten, die ich Sie mit meinem Ministerium gemeinsam vorzubereiten bitte. Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen sind auf ihre familienfeindliche Wirksamkeit hin nachzuprüfen und eine familienfreundliche Gesetzgebung ist in Angriff zu nehmen. Es muß ermöglicht werden, für Einkommensteuerpflichtige durch stärker gestaffelten Steuernachlaß in Prozenten der Steuer einen fühlbaren Ausgleich zu schaffen. Ebenso müßte die Besoldung der Beamten nach dem Familienstand und der Kinderzahl noch wirksamer abgestuft werden, da ja das Gehalt des Beamten nicht nur eine (Entlohnung ist, sondern ihm einen ausreichenden Unterhalt der Familie gewähren soll. Es müßte etwa ausgegangen werden von dem Gehalt, das ein Beamter zur Unterhaltung von 3-4 Kindern benötigt, um es je nach der Kinderzahl nach unten und oben zu staffeln. Während die freien Berufe und der gewerbliche Mittelstand wie alle Unternehmerkreise durch einen wirksamen Steuernachlaß erfaßt werden konnten, gibt es bei Angestellten und Lohnempfängern nur die Möglichkeit, den Ausgleich durch Ausgleichskassen zu schaffen, in die alle nach Maßgabe ihres Einkommens Beiträge zu zahlen oder je nach der Höhe der Kinderzahl einen Ausgleich zu erhalten hätten. Dies braucht keine Mehrbelastung für den Staat und die Betriebe zu bedeuten, sondern es muß versucht werden, eine Verlagerung des Einkommens zur Sicherung der Lebenshaltung der erbgesunden Familie zu bewirken. Um das qualitative Prinzip zu gewährleisten, wird es allerdings erforderlich sein, eine Aufbesserung nur in Prozenten des Einkommens zu gewähren, um asozialen Menschen nicht gleiche Rechte wie der arbeitenden Bevölkerung zu geben. Bei der schwierigen Finanzlage des Reichs, der Länder, der Kommunen und der Wirtschaft erscheint die Durchführung aller dieser familienfördernden Maßnahmen allerdings nur möglich, wenn eine Entlastung auf anderen

Gebieten, Z. B. durch Vereinheitlichung und geeignete Sparmaßnahmen im Sozialversicherungswesen eintritt.

Aus der Geschichte wissen wir, daß unser Volk im Bauernstand verwurzelt, und daß die Erhaltung der erbgesunden deutschen Bauernfamilie letzten Endes ausschlaggebend für den Volksbestand ist. Der deutsche Bauernhof ist zu allen Zeiten die Stelle gewesen, wo sich das deutsche Volk trotz Krieg und Seuchen immer wieder behauptet und nach einem Niedergang wieder aufgerichtet hat. Die Koppelung des besten deutschen Bluts mit dem deutschen Grund und Boden muß darum mit allen Mitteln versucht werden. Der Boden muß wieder Teil eines Familienrechts und unter staatlichen Schutz gestellt werden. Als Gegengabe aber muß der nationalsozialistische Staat von den Herren dieses Bodens verlangen, daß sie ihm eine ausreichende Zahl gesunder Nachkommen zur Verfügung stellen. Es gilt daher, die Siedlung so zu gestalten, daß eine ausreichende Kinderzahl durch steuerliche und erbrechtliche Bestimmungen gesichert wird.

Reich, Länder und Gemeinden müssen im neuen Deutschland ihre gesamte Verwaltung unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten nachprüfen und, soweit notwendig, neu gestalten. Außer der wirtschaftlichen und finanztechnischen Umstellung wird das öffentliche Gesundheitswesen zu vereinheitlichen und für rassenhygienische und aufbauende Maßnahmen frei zu machen sein. Neben den bisherigen sanitätspolizeilichen und gesundheitsfördernden Einrichtungen wird es notwendig sein, in Erkenntnis der Vererbungslehre und Rassenhygiene die Gefahren der erblichen Belastung zu bannen und dadurch die Fortpflanzung erbgesunder und tüchtiger Menschen wieder zu verbürgen.

So sehr auch wirtschaftliche Gründe und das übertriebene Streben nach sozialem Aufstieg eine wesentliche Ursache des Geburtenrückgangs, der Abtreibung und der Geburtenverhinderung sind, so dürfen wir doch keineswegs verkennen, daß es sich dabei in erster Linie um ein erzieherisches, ein psychologisches und ethisches Problem handelt. Die Einstellung dem keimenden Leben gegenüber ist von der Weltanschauung nicht nur der deutschen Frau und Mutter, sondern auch des Mannes abhängig. Durch Gesetze und wirtschaftliche Maßnahmen allein läßt sich der Wille zum Kinde in einem Volk und vor allen Dingen in der Frau nicht erwecken, es muß sich vielmehr die Seele der Frau zum Kinde zurückfinden. Das ist nur möglich durch Erneuerung des Denkens der Frau und durch Lösung der Frauenfrage. Wir müssen die Frau aus ihrer wirtschaftlichen Not befreien und ihr wie den Kindern ausreichenden Schule gewähren, aber im gleichen Maße den Mann zur Pflicht der Familiengründung erziehen.

Hier bietet sich der Nationalsozialistischen Frauenschaft ein weites Feld der Betätigung, die sie unter Führung von Müttern und in enger Anlehnung an die kinderreiche Mutter in Angriff nehmen muß.

Die Aufklärung über Erbgesundheitspflege und Rassenkunde muß zur rassenhygienischen Erziehung der Jugend und des gesamten Volkes ausgebaut werden, um sie für die Eheschließung vorzubereiten. Um diese Erkenntnisse weiten Kreisen zu vermitteln und geeignetes Lehrmaterial den für die Aufklärung zuständigen Stellen und Erziehern der Jugend zu vermitteln, habe ich die Umbildung des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung in einen solchen für Volksgesundheitsdienst angeordnet. Eine übertriebene allzulange wissenschaftliche Ausbildung ist der rechtzeitigen Familiengründung ebenso hinderlich wie die Übertreibung des Sports. Gerade die gebildete Schicht ist am meisten gefährdet, da die späte Familiengründung der Grund für Ehelosigkeit Krankheit und eine mißratene Ehe ist. Es muß wieder als Pflicht der gebildeten Jugend angesehen werden, sich des Wertes der deutschen Erbverfassung bewußt zu sein, Rassenreinheit zu bewahren und durch geeignete Gattenwahl eine höhere Entwicklung der eigenen Art und Familie anzustreben. Mischehen mit Fremdrassigen müssen als das gekennzeichnet werden, was sie sind, nämlich der Grund für geistige und seelische Entartung wie für die Entfremdung dem eigenen Volke gegenüber. Familien- und Rassenkunde müssen so gepflegt werden, daß das Blühen der Familie als ein höheres Gut erscheint als Reichtum und Bequemlichkeit. Wir müssen wieder den Mut haben, unseren Volkskörper nach seinem Erbwert zu gliedern, um dem Staat geeignete Führer zur Verfügung zu stellen.

Wenn andere Völker und volksfremde Elemente uns auf diesem Wege nicht folgen wollen, so ist das ihre Sache. Ich sehe es als die größte Aufgabe und Pflicht der Regierung der nationalen Revolution an, die Aufartung und Bestandserhaltung unseres deutschen Volkes im Herzen Europas zu gewährleisten. Uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen, darum bitte ich sie. Es ist auch der Zweck der heutigen Tagung.